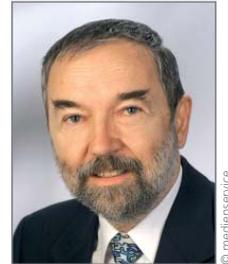


Workshop: „Lunge – Umwelt – Arbeitsmedizin“

# Die neue Tabakprodukte-Direktive der EU

Am 26. Februar 2014 beschloss das EU-Parlament mit der Tabakprodukte-Direktive (TPD) eine verbindliche Richtlinie, die als Erfolg gefeiert wurde.<sup>1</sup> Andererseits war das Resultat eine Enttäuschung für alle, die auf die Umsetzung der ursprünglichen Pläne der Gesundheitskommissare John Dalli und Tonio Borg und der EU-Kommission gehofft hatten.<sup>2</sup>



M. Neuberger, Wien

Auf dem Weg von der Planung bis zur Verabschiedung gab es massive Interventionen der Tabakindustrie, die zu Verzögerungen und teilweisen Verwässerungen der TPD führten. Die Intrige gegen John Dalli kostete zwar den Gesundheitskommissar seinen Posten, der schwedischen Tabakindustrie gelang aber keine Aufhebung des Verbotes von Snus, sondern nur in Schweden die weitere Zulassung ohne Beschränkung von Zusatzstoffen und Aromen. Nach Einbrüchen in die Brüsseler Büros von 3 NGOs und Entwendung der Entwürfe zur TPD, dem Bekanntwerden von Geheimtreffen der Tabakindustrie mit Spitzen der EU-Kommission und dem Druck, den die EU-Generalsekretärin Catherine Day auf Dalli ausgeübt hatte, blieb Manuel Barroso nichts anderes übrig, als Swedish Match, die ihr Zigarettengeschäft an Austria Tabak verkauft hatte und mit Snus auf den EU-Markt wollte, in die Schranken zu weisen, um nicht selbst in den Verdacht der Bestechlichkeit zu kommen. Seiner Partei gelang es aber, Abstimmungen im EU-Parlament hinauszuzögern und damit der Industrie mehr Zeit für die „Information“ der Parlamentarier zu geben, die geschickt mit Werbegeschenken kombiniert wurde.

Ein Fortschritt der neuen TPD sind die größeren Warnungen auf den Packungen (auf 65% beider Breitseiten

mit Bildern, 50% Textwarnungen auf Schmalseiten). Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag von 75% Bildwarnung hätte die Fläche für Tabakwerbung auf den Packungen noch stärker eingeschränkt, die leider weiterhin erlaubt bleibt. Immerhin dürfen die Mitgliedsstaaten „plain packaging“ wie in Australien vorschreiben. Vor dem Hintergrund, dass der Beschluss eines solchen Gesetzes über „plain packaging“ in England zu Fall gebracht werden sollte, musste gar ein Berater von David Cameron wegen Verbindungen zum Tabakkonzern Philip Morris den Hut nehmen.

EU-weit müssen Zigarettenpackungen in Lippenstiftform verschwinden, weil eine kuboide Form und ein Inhalt von mindestens 20 Zigaretten (bzw. 30g Tabak) vorgeschrieben werden. Die für Raucher irreführenden Angaben zum Teer-, Nikotin- und CO-Gehalt entfallen, bestehen bleibt aber die Meldepflicht für diese Schadstoffe, die in Zukunft von tabakindustrieunabhängigen Labors bestimmt werden müssen. Auch auf den Verpackungen rauchfreier Tabakprodukte und nikotinhaltiger E-Zigaretten muss vor Sucht und Toxizität gewarnt werden.

Die Werbeverbote wurden um das Verbot von Gratiszigaretten und Tabakgutscheinen erweitert. Irreführende

Bezeichnungen wie „natürlich“ sind untersagt, aber „schlanke Zigaretten“ (für Mädchen) dürfen leider weiterhin vertrieben werden. Auch die Hoffnung auf eine Positivliste zulässiger Zusatzstoffe hat sich bisher nicht erfüllt. 15 prioritäre Zusatzstoffe müssen binnen 18 Monaten gemeldet werden. Zum Schutz von Kindern wurden charakteristische Aromen (z.B. Schokolade, Vanille, Himbeere etc.) verboten. Leider wurde für Zigaretten mit Aromen wie Menthol, die einen Marktanteil von >3% haben, noch ein Verkauf der Bestände bis 2020 erlaubt. Dringend nötig wäre auch, den Zusatz von Süßstoffen zu verbieten, die nicht nur den Hustenreiz (Schutzreflex) unterdrücken, sondern auch durch ihre Verbrennungsprodukte (Formaldehyd, Acetaldehyd etc.) die Karzinogenität erhöhen.

Ein wesentlicher Fortschritt war die Einführung eines Tracking-Codes zur Rückverfolgung des Transportwegs. Das wird es der Tabakindustrie in Zukunft erschweren, den Schwarzmarkt zu beliefern und über den Schmuggel fiskalische Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums zu unterminieren. Die Mitgliedsstaaten dürfen grenzüberschreitenden Tabakhandel untersagen. Wenn sie ihn zulassen, haben sie eine entsprechende Alterskontrolle nachzuweisen.

Erstmals werden auch E-Zigaretten reguliert. Leider bleiben Aromen, Werbung und Altersbeschränkung nationalstaatlich geregelt, ebenso wie die Lizenzierung als Arzneimittel. Wenn E-Zigaretten allerdings als Heilmittel zur Raucherentwöhnung beworben werden, ist eine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz verpflichtend. Nachfüllungen sind mit maximal 2ml und höchstens 20mg Nikotin pro ml begrenzt und müssen „kindersicher“ sein. Die Meldepflicht für neue Produkte und die Beschränkungen grenzüberschreitender Werbung sind wie bei Tabakwaren geregelt. Inhalationserleichterer, Koffein oder Vitamine wurden in E-Zigaretten verboten und weitere Beschränkungen in Aussicht gestellt.

Bis Mai 2016 ist die TPD in den Mitgliedsstaaten umzusetzen. In Anbetracht der Millionen Euro, die dagegen von der Tabakindustrie eingesetzt wurden (allein P. Morris soll z.B. 161 Lobbyisten beschäftigt haben) und der organisierten Kampfmaßnahmen (von Trafikanten aus Österreich, Bulgarien, Polen, Rumänien und der Tschechischen Republik) kann die TPD trotz aller Abstriche als Erfolg gesehen werden, auf dem aufgebaut werden sollte, um den Rückstand Europas gegenüber Australien und Nordamerika aufzuholen. Besonders groß ist die Rückständigkeit bei der Tabakkontrolle in Mittel- und Osteuropa, was vor allem an der geringen Besteuerung von Tabakwaren, dem Versagen der Tabakprävention und dem mangelhaften

Nichtraucherschutz liegt.<sup>3</sup> Es ist zu hoffen, dass die EU diese Mitgliedsstaaten nicht nur bei der TPD in die Pflicht nimmt, sondern auch bei Maßnahmen gegen das Passivrauchen,<sup>4</sup> zumindest durch eine Richtlinie für rauchfreie Arbeitsplätze (einschließlich Gastronomie). Damit würde den EU-Mitgliedern geholfen, die derzeit noch unter einem starken Einfluss internationaler Tabakkonzerne stehen, auch bei der Reduktion der Herzinfarkt-, Schlaganfall-, Krebs- und COPD-Sterblichkeit. Als Beispiel zeigt Abbildung 1 die Reduktion der Sterblichkeit an koronaren Herzerkrankungen in 14 EU-Ländern, bei der Österreich der Entwicklung hinterherhinkt, was sicher nicht an einer schlechteren Therapie, sondern an einer schlechteren Prophylaxe liegt.<sup>5</sup> Allein durch ein ausnahmsloses Rauchverbot in der Gastronomie ließe sich die Zahl der Herzinfarkte in der österreichischen Bevölkerung binnen eines Jahres um 8–20% reduzieren. ■

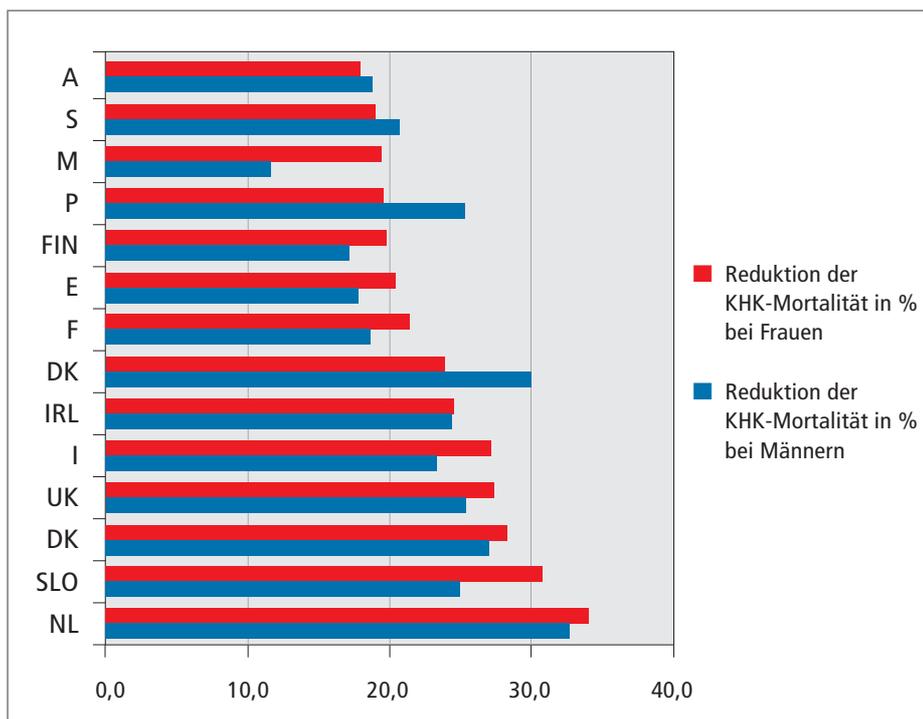


Abb. 1: Koronare Herzerkrankungen, Mortalitätsreduktion (%) zwischen 2000–2004 und 2005–2009, altersstandardisiert, pro 100.000

Literatur:

<sup>1</sup> <http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736%2814%2960414-1/fulltext>  
<sup>2</sup> [www.tobaccotactics.org/index.php/EU\\_Tobacco\\_Products\\_Directive\\_Revision](http://www.tobaccotactics.org/index.php/EU_Tobacco_Products_Directive_Revision)  
<sup>3</sup> <http://www.esciencecentral.org/journals/failure-of-tobacco-control-in-central-europe-omha-2329-6879.1000109.pdf>  
<sup>4</sup> [http://ec.europa.eu/health/ph\\_determinants/life\\_style/Tobacco/Documents/gp\\_smoke\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/Documents/gp_smoke_de.pdf)  
<sup>5</sup> <http://eurheartj.oxfordjournals.org/content/early/2013/06/11/eurheartj.eht159.short?rss=1>

Autor:  
 Univ.-Prof. Dr. Manfred Neuberger  
 Institut für Umwelthygiene  
 Medizinische Universität Wien  
 E-Mail: manfred.neuberger@meduniwien.ac.at